

Abonnementspreis:

Im ganzen deutschen Reich: Ausserhalb des deutschen
Jährlich: 8 Thlr. 8 Thlr. tritt Post- und
Monatlich: 1 Thlr. 15 Ngr. Stempelzuschlag hinzu.
Einzelne Nummern: 1 Ngr.

Inseratenpreise:

Für den Raum einer geprägten Postseite: 2 Ngr.
Unter „Eingesandt“ die Zeile: 5 Ngr.

Erstcheinung:

Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Abernd für den folgenden Tag.

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redakteur: Commissionsrath J. G. Hartmann in Dresden.

Amtlicher Theil.

Dresden, 30. September. Se. Majestät der König haben geruht, dem Oberstabsmeister Carl Friedrich von Gey zu Schwarzenberg vom 1. October 1874 an die von ihm nachgeführte Verlegung in Abstand mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Forttragen der Uniform des Oberstabsmeisters zu bewilligen.

Se. Majestät der Könige haben dem Ihren Rache bei der Kreisdirektion zu Leipzig Geheimen Regierungsrath von Haugk, sowie den Amtsbaumeitern von Gaidy zu Weichen und von Bielitz und Sosnowitz zu Dresden die aus Gesundheitsgründen nachgeführte Verlegung in den Abstand mit der gesetzlichen Pension zu bewilligen allernächstig geruht.

Bekanntmachung,

die auf Grund des Reichsgesetzes vom 4. April 1874 geltend zu machenden Ansprüche auf Invaliden-Pension, bezieh. Erhöhung derselben betreffend.

vom 2. Juni 1874.

1) Nach § 11 des Reichsgesetzes, betreffend einige Abänderungen und Ergänzungen des Gesetzes vom 27. Juni 1871 über die Pensionsordnung und Versorgung der Militärpersonen u. c. v. 4. April 1874 wird Ganzinvaliden, deren Invalidität durch eine in dem Kriege von 1870/71 erlittene Dienstbeschädigung herbeigeführt worden ist, und welche Anspruch auf den Civilversorgungsschein haben, nach ihrer Wahl an Stelle des Civilversorgungsscheins eine Pensionszulage von 2 Thlr. — — monatlich — Anstellung, entgängig — gewährt.

Das Recht zur Wahl erhält für die bereits anerkannten Berechtigten innerhalb sechs Monaten nach Eintritt der verbindlichen Kraft obigen Gesetzes, für die etwa noch später angewiesenen Berechtigten innerhalb sechs Monaten nach der erfolgten Anerkennung der Invalidität, bezieh. du sich Annahme des Civilversorgungsscheins vor Ablauf dieser Frist.

Es werden daher diejenigen Ganzinvaliden aus dem Feldzuge 1870/71, welche sich bereits im Besitz des Civilversorgungsscheins und im Gewisse der Pensionszulage des § 11 des Gesetzes vom 27. Juni 1871 (der Kriegszulage von 2 Thlr. — — — monatlich) befinden, und welche an Stelle des Civilversorgungsscheins die Anstellungsgesetzgebung von 2 Thlr. — — — monatlich wünschen, hiermit aufgefordert, ihren Anspruch auf die letztere Entschädigung, soweit es bis jetzt nicht schon geschieht, bei Verlust des selben spätestens bis zum 22. October 1874 geltend zu machen und sich dienterthalb innerhalb der angegebenen Frist unter Rückgabe des Civilversorgungsscheins und Belehrung eines Zeugnisses des Ortsbeamtheit darüber, daß der Besitz des Civilversorgungsscheins nicht durch gerichtliches Erkenntniß verworfen sei (Rückführung des Attests) bei dem betreffenden Landwehr-Bezirks-Commando schriftlich oder persönlich anzumelden.

2) Ferner tritt nach § 12 des angezogenen Reichsgesetzes an Stelle der nach § 76 des Gesetzes vom 27. Juni 1871 zu bewilligenden Pensions-Erhöhung für Nichtbenutzung des Civilversorgungsscheins (wegen volliger Unmöglichkeit zur Verwendung im Civildienste) eine Pensionszulage von monatlich 3 Thlr. — — —, welche den Invaliden aller Pensionsklassen gewährt werden kann, und bestehen Ganzinvaliden von mindestens achtjähriger aktiver Dienstzeit zum Erwerbe dieser Pensionszulage des Nachweises erlangter Dienstbeschädigung nicht.

Alle diejenigen nach dem Gesetze vom 27. Juni 1871 bereits versorgten, dem aktiven Dienstende nicht mehr angehörenden Individuen, welche zum Civilversorgungsschein zwar berechtigt, zu einer Verwendung im Civildienste aber wegen ihrer Gedrechen (Friedensinvaliden — beim Ausscheiden aus dem aktiven Dienste) nicht

tauglich sind, und welche nach Vorliegendem glauben, einen höheren Pensions-Anspruch, als den ihnen bereits zugesprochen, gestellt machen zu können, werden daher hierdurch veranlaßt, ihre diesbezüglichen Ansprüche soweit es noch nicht geschehen ehe baldigst ebenfalls bei dem betreffenden Landwehr-Bezirks-Commando unter Beifügung eines Führungs-Attests der Ortsbehörde (§. oben unter 1) zur Annahme zu bringen und wird hierbei noch bemerkt, daß die Pensionszulage für Nichtbenutzung des Civilversorgungsscheins und die Anstellung-Erschließung (§. unter 1) nicht neben einander bezeugt werden können, sondern das die ersten die letztere ausschließen.

3) Nach § 13 des mehr gebrauchten Reichsgesetzes können alle durch den Krieg 1870/71 invalid gewordene aus dem aktiven Militärdienst bereits ausgeschiedenen Unteroffiziere und Mannschaften, und zwar auch die in der Erwerbsfähigkeit nicht beschränkten, und die Halbinvaliden, mit Ausnahme der durch innere Dienstbeschädigung verletzten (50% des Gesetzes vom 27. Juni 1871), bis zum 20. Mai 1875 nachträglich noch nach Maßgabe der Bestimmungen in §§ 65 bis 80 des Gesetzes vom 27. Juni 1871 die dem aktiven Dienstende beizugeschaffene Versorgungsberechtigung geltend machen.

All diejenigen bereits entlassenen Unteroffiziere und Mannschaften, welchen hierauf ein Anspruch, bezieh. höherer Anspruch zusteht, inabsonderre diejenigen, welche früher auf Grund § 82 des Gesetzes vom 27. Juni 1871 mit Pensions-Gehüten haben abgewiesen werden müssen, wollen daher zu Verwendung des Verlustes ihrer Berechtigung vor Ablauf obiger Frist (20. Mai 1875) ihre Ansprüche bei dem Landwehr-Bezirks-Commando, bezieh. anderwohl, anmelden und geltend machen.

Alle Ansichter sind eracht, die Bekanntmachung in der nächsten Nummer zum Abdruck zu bringen.

Dresden, am 2. Juni 1874.
Kriegs-Ministerium.
von Fabrice.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit von § 6 der Verordnung über den Geschäftsbetrieb ausländischer Versicherungsanstalten im Königreich Sachsen vom 16. September 1866 wird von dem Ministerium des Innern bekannt gemacht, daß die gegenwärtige Lebens-Versicherungs-Bank "Patria" in Wien den Vorschriften in §§ 2 bis 4 der angezogenen Verordnung Genüge geleistet und

Leipzig

zum Sitz für ihren Geschäftsbetrieb im Königreich Sachsen gewählt hat.

Dresden, den 23. September 1874.

Ministerium des Innern.
Abteilung für Ackerbau, Gewerbe und Handel.
Künzel. Tromm.

Nichtamtlicher Theil.

Übersicht.

Zeitungsdienst. (Norddeutsche Allgemeine Zeitung.)
Tagesgeschichte. (Dresden. Berlin. Helsingborg. München. Wien. Budapest. Paris. London. Kopenhagen. St. Petersburg.)

Ernennungen, Berzeichungen u. im öffentl. Dienste.

Dresden Nachrichten. (Leipzig. Zwickau. Weissenburg. Pirna. Tharandt. Löbau. Gersdorf.)

Bermischtes.

Statistik und Volkswirtschaft.

Eingeladene. Tageskalender. Inserate.

Beilage.

Börsennachrichten.

Telegraphische Witterungsberichte.

Inserate.

Fenilleton.

Redigirt von Otto Baue.

Das Erdmuthenbuch.

Dieses Buch der Vorzeit, welches man zu Ende des 17. Jahrhunderts auf Erdmuthen, in Stoffen und reichen Bürgerhäusern als einen kleinen Bergament- oder Lederband, auch zur Lecture der Frauen fand, giebt Ludovica Hechtel in einem neuern Heft des in Berlin erscheinenden "Franenannualis" Auszug, der sächsischen Prinzessin Erdmuthen Sophie als einer sächsischen Schriftstellerin des 17. Jahrhunderts zu geben. Einige Notizen aus diesem wohlgemeinten Aufsage mögen in folgendem Ergänzung und Vertheidigung finden.

Schon J. C. Ebert in seinem "Gedächtniss-Cabinet des gelehrten Frauenzimmers" (1706) sagte übereinstimmend mit Paulinus ("Hoch- und Wohlgebildetes deutsches Frauenzimmer" 1705) von ihr: „Sie war mit einer ungemeinen Schönheit begabt, so daß sie damals für die schönste Prinzessin in Deutschland gehalten wurde. Ueberdies war sie eine fromme, violettische, gelehrte und ruhmvollwürdige Kaiserin, über welche auch viele böhmische Kaiser, Kaiserin, wie sie zu Frankfurt erwählt wurde, a. 1658, sich sehr verwundert mührte“. Diese hochbegabte sächsische Prinzessin war die einzige Tochter des Kurfürsten Johann Georg II., sie war geboren den 11. Februar 1644 und noch nicht 19 Jahre alt, als sie mit dem noch um ein halbes Jahr jugendlicheren Markgrafen Christian Ernst von Brandenburg-Baireuth sich am 19. October 1658 vermählte. Die Ehe, obgleich sie kinderlos blieb, war durchaus glücklich. Auf allen seinen vielen Reisen begleitete die Markgräfin ihren Gemahl; beide bemühten sich redlich, ihrem Lande aus dem Kriegsende herauszuholen; beide sahen auch in

Erziehung und Unterricht die wesentlichen Hilfsmittel dafür. Die Stiftung des Gymnasiums zu Baireuth durch den Markgrafen ist ein Belegniss davon; die Markgräfin aber stellte selbst das Material zusammen, welches für allgemeine Bildung sehr nötig hielt.

Als ein Taschenbuch erschien dasselbe 1666 ohne Kennung ihres Namens in Druck unter dem Titel: "Handlung des Welt Alter, des Röm. Reichs Standen und Territorien Beschaffenheit" zu Baireuth. Der Inhalt des jetzt seltenen Büchleins läßt einen Einblick in die Mängel und Bedürfnisse damaliger Bildung thun. Einer kurzen Geschichtsstudie folgt, des Röm. Reichs Form und Regimen, sodann "des Reichs Matricul mit den Katalogen nach dem Römer-Ing. und Römer-Monat", welcher Abschluß uns ganz in die eigenhümliche Gestaltung des damaligen deutschen Reiches zu versehen vermag. Es schließen sich daran geschichtliche und genealogische Nachrichten über die sächsischen Häuser verschiedener Länder auch mit geographischen Notizen über dieselbe. Die nächsten Kapitel behandeln: die weltlichen Orden, die Freimaurer, Prädicate, Wappen, die Einfälle, Pensions- und Zubehör, Fräulein-Chefesier, den Preisenstreit. Ferner werden das Reichskammergericht und andere Verfassungsbeamtheit erläutert, woran sich eine Darstellung von 34 deutschen Akademien mit ihren Sitzungsjahren, eine Übersicht der Vertheilung von Sprachen und Nationen anschließen, sogar eine Zusammenstellung von Prädikaten der vornehmen Städte Italiens. Mit den Patronen von Städten, Ländern, gegen Krankheiten und andere Plagen geht der Text über zu „der Kirchen Alter“, unter männlichen Überchristen eine kurze Geschichte der Kirche, der Mönchsorden, der Reformation u. s. w. enthaltende Zeitentwickelungen, Naturkundliches, Berechnungen von Gewichten, Münzen, Wagen und Entfernungen beschließen die-

sen auf 218 Seiten kleinen Taschenformat zusammengeführten Theil des Inhalts, welchen die Markgräfin als einen Inbegriff des Wissenswürdigsten, als eine Art Bade-mecum ihrer umfassenden Peleymeth abgewonnen hatte. Aber nicht allein diese Summe von Wissen wollte die edle Fürstin zum Gemeinde machen, sie suchte auch für religiöse und stiftliche Bildung zu wirken. Sie wählte dazu die Historie der Benobia, jener alten sächsischen Gelehrten, zugleich und siegreich gepriesenen fränkischen Königin, indem sie zwischen den einzelnen Sägen der Erzählung eine Fülle moralischer Anwendungswürdigkeiten einfügte, welche sich gegen die Verderbnisse ihrer Zeit richteten, voll ernster Mahnungen auch an Obergestellte. Diesen 41 Seiten folgt noch eine kurze Abhandlung über die Stiftthut.

Wider ihren Willen wurde bald bekannt, wer die Verfasserin sei; mehrere sich daran geschichtliche und genealogische Nachrichten über die sächsischen Häuser verschiedener Länder auch mit geographischen Notizen über dieselbe. Die Stiftung des Gymnasiums zu Baireuth durch den Markgrafen ist ein Belegniss davon; die Markgräfin aber stellte selbst das Material zusammen, welches für allgemeine Bildung sehr nötig hielt.

Eine solche Erzählung ist zwecklos. Eine solche Umarbeitung aber hat Ludovica Hechtel zur Hand gehabt; ihre Inhaltangaben und darauf begründete Herrothebungen betreffen daher nicht die wirkliche literarische Arbeit der sächsischen Prinzessin. Dennoch ist in ihrer Schulwoche einstimmen: „Wo von Frauendbildung und von Frauenbefreiungen für dieelbe die Rede ist, da sollte man der Markgräfin Erdmuthen Sophie und des Erdmuthenbuches nicht vergessen.“ E. a. E.

Inseratenannahme auswählen:

Leipzig: Fr. Brandstetter, Commissionair des Dresdenner Journals;
Berlin: Eugen Forn; u. B. Freyer, Hamburg-Berlin-Wien-Leipzig-Basel-Brienz-Frankfurt a. M.; Hausesstein & Vogler; Berlin West-Hamburg-Prag-Leipzig-Frankfurt a. M.; München: Hud. Moes; Berlin: A. Rehmeier, Inselniedersack, H. Albrecht; Bremen: E. Schlotte; Bremen: L. Stengen's Börsen; Chemnitz: Fr. Voigt; Frankfurt a. M.: E. Jaeger und C. C. Herrmann; Schlesien: Deutsches Hofhaus, Loschwitz; Görlitz: I. D. Hanauer; C. Schlosser; Paris: Horas, Lefèvre, Didier & Co.; Stuttgart: Deutke & Co., Südde. Anzeigen-Bureau; Wien: Al. Oppitz.

Herausgeber:
C. König. Expeditio des Dresdenner Journals, Dresden, Margarethenstrasse No. 1.

trugt, und so betonte auch Ministerpräsident Fürst Auersperg den rein österreichischen Charakter der Expedition, welcher derselben einen so jubiläen Empfang eingetragen und diesen zu einem großerartigen Ausdruck des österreichischen Gemeinschafts aller Stämme des Kaiserstaates gesetzt habe. Seit jenen Jubiläen des Jahres 1869, da die zweite deutsche Nordpolarexpedition unter König Wilhelm's Augen und von seinen thielneuvenden Wünschen geleitet in Bremerhaven die Anteile lichtete und bei der Heimkehr im Jahre 1870 vom Bord der auf der Wacht liegenden Panzerregatte "König Wilhelm" die Kunde von dem inzwischen eingetretenen und so glorreich verlaufenden Kriegen vernahm, sind mächtige Ereignisse über Deutschland dahingezogen und inmitten des allgemeinen Kriegens um die Reuehaltung unserer staatlischen Verhältnisse sind die auf die Erfordernisse des Nordens gerichteten Bemühungen in Deutschland noch nicht wieder aufgenommen worden. Mit um so regerer Teilnahme begleitete Deutschland daß aus dem betrieubenen Nachbarstaate davorstehende Unternehmen, eine Thesi-nahme, welche in dem heiligsten Empfang, den die Heimkehrten beim Betreten des deutschen Bodens in Hamburg fanden, ihren schönsten Ausdruck erhielt. Seiner Empfang bezeugt, daß alle gebildeten Elemente Deutschlands die Erfolge, deren sich wie die Wissenschaft, so auch das betreuende Österreich-Ungarn erfreut, mit aufrichtiger Genugtuung begrüßen und daselbst unter Applaus Weyrecht und Payer die Kronprinz Rudolph und der Minister v. Streitmayr unterschrieben haben.

Tagesgeschichte.

Dresden, 30. September. Heute ist hier selbst der zweite deutsche Seminarlehrtag eröffnet worden. Bereits gestern Abend hat derselbe in einer Versammlung die Präsidentenwahl vollzogen, welche auf die Herren Seminar direktor Schulze (Berlin) als Präsidenten, Schulrat Gerhardi (Eisenach) als ersten und Seminar direktor Schulze Rühl (Dresden) als zweiten Vicepräsidenten gefallen ist.

Die erste Sitzung war auf heute Morgen 8 Uhr anberaumt. Nachdem der Präsident diefele eröffnet, begrüßte Sr. Großherzog der Staatsminister Dr. v. Gerber die Versammlung namens des sächsischen Unterrichtsministeriums, welche sich derselbe etwa in folgende Weise aussprach: Es sei zu einer Lebendversammlung der deutschen Lehrerinnen geworden, von Zeit zu Zeit in Versammlungen zusammenzutreten, um gewissermaßen über die Leistungen der österreichischen Schulen zu berichten und sich gegenseitig zu schätzen. Aber nicht allein die Lehrenden waren die herzlichsten und lebhaftesten Huldigung für die Heimgekehrten nachgerufen. Unter österreichischer Flagge war der "Tegethoff" hinausgezogen in die arktischen Regionen, und österreichische Männer, den verschiedenen Stämmen der vielsprachigen Monarchie angehörende, haben ihre unsterbliche Flagge bis zu dem nördlichsten, jemals von einem menschlichen Fuße betretenen Punkte der Erde getragen. Zum ersten Male war die österreichische Flagge so anscheinlich im Dienste der Wissenschaft entfaltet worden und in Ehren bekleidet. Und wie im Staatsleben der österreichischen Monarchie der deutsche Stamn das leitende Element ist, so waren auch die Führer der Expedition Deutsche, denen ihre Gedanken und Untergebenen mit gleicher Ausdauer und Hingabe gleich mutvoll zur Seite standen. Nicht mit Unrecht haben Wiener Blätter in dem Bilde, welches je die Expedition darstellt, ein Bild ihres Staates gefunden, in welchem der deutsche Stamn die österreichische Flagge als führender in der Entwicklung und Entwicklung aller Kräfte des Reiches voran-

Diese letzteren Ausgaben lassen das eigentümliche zu Grunde liegenden Originals freilich kaum mehr erkennen; auch die auf stützliche Wirkung berechnete Zusammenfassung ist weggeschlagen. Eine solche spätere Umarbeitung aber hat Ludovica Hechtel zur Hand gehabt; ihre Inhaltangaben und darauf begründete Herrothebungen betreffen daher nicht die wirkliche literarische Arbeit der sächsischen Prinzessin. Dennoch ist in ihrer Schulwoche einstimmen: „Wo von Frauendbildung und von Frauenbefreiungen für dieelbe die Rede ist, da sollte man der Markgräfin Erdmuthen Sophie und des Erdmuthenbuches nicht vergessen.“ E. a. E.

Nächtliche Beobachtungen im Lustmeer.

Vor einigen Wochen ließ man in Paris zu wissenschaftlichen Beobachtungen einen Ballon steigen, der eine interessante Reihe gemacht hat.

Für einen langen Aufenthalt im lustigen Raum ausgerichtet, trug dieser Ballon vier Reisende: Herrn und Frau Camille Flammarion, Herrn Ernest Flammarion und Jules Godard. Er führte den Namen "Lumen", den Titel des neuesten astronomischen Werkes "Flammarion's". Die Atmosphäre war in horizontale Schichten eingeteilt, die sich nach verschiedener Richtung bewegten. Einige hundert Meter hoch ging die Strömung nach Südosten; in einer Höhe von 1000 Meter weigte sie nach Süden; bei 1500 Meter nach Westen; zwischen 2000 bis 4000 Meter Höhe weigte die Luft wie ein ungeheure Strom gegen Nordosten. Die Strömungsunterschiede drückten es mit sich, daß das lustige Fahrzeug, je nach den Höhen, zu denen es sich über setzte, die wunderlichen Windungen und Drehungen durchmachte. Es wandte sich zuerst gegen Vincennes und stieß hier oberhalb der Marneströmung hin, steuerte die